
Jahrgang 2025

Kundgemacht am 24. November 2025

22. Erlassung eines Bebauungsplanes HU-B12

22. Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 09.10.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes HU-B12

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBL Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1**Erlassung eines Bebauungsplanes**

Im Bereich Hungerburg, Gramartstraße 163, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan erlassen.

§ 2**Verfahrensgang**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 15.10.2025 bis einschließlich 12.11.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage